



05. Juni 2024

Zahl::.....



P24-0389

8732 SECKAU · Bezirk Murtal

TEL. 0043 3514 5205

FAX 0043 3514 52054

MAIL: gde@seckau.gv.at

WEB: www.seckau.at

Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 4.08 „Hinter den Gärten“ der Marktgemeinde Seckau – Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) lit. b Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 – **öffentliche Auflage**

GZ:031-4.08/2024

Seckau, 28.05.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) lit. b Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

Die Marktgemeinde Seckau beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 4.00. wie folgt abzuändern und verfügt der Bürgermeister daher nachfolgende öffentliche Auflage:

- (1) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 1/10, KG 65137 Seckau, im Flächenausmaß von insgesamt rund 1.620 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) soll von bisher Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz – P) künftig als Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einem gebietstypischen Bebauungs-dichterahmen von 0,2-0,5 gem. § 30 (1) Z.2 StROG 2010 festgelegt werden.
- (2) Die Grdste. Nr. 288/1, 288/2 und 289 sowie die Bauflächen .55, .61, .132 und .145, alle KG 65137 Seckau, sollen von bisher Bauland – Dorfgebiet (DO) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,2-0,8 mit einer zeitlich aufeinander folgenden Nutzung Bauland – Kerngebiet [KG] mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,5-0,8 künftig als Bauland – Kerngebiet (KG) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,5-0,8 gem. § 30 (1) Z.3 StROG 2010 festgelegt werden.
- (3) Im Bereich der Baufläche .132, KG 65137 Seckau, wird der ersichtlich gemachte Tierhaltungsbetrieb (Kreissymbol) gelöscht. Weiters wird der Gebäudebestand im Umgebungsbereich gem. Bauakte der Marktgemeinde nachgeführt. Weiters erfolgt eine geringfügige Anpassung der Nutzungsarten an die aktuelle digitale Katastralmappe.
- (4) Gemäß § 26 (2) StROG 2010 werden nachfolgende zusätzliche Festlegungen für die unter (1) angeführte Fläche getroffen:

- Die Gesamthöhe der Gebäude¹ wird mit max. 9,0 m sowie die Geschößanzahl mit max. 1 oberirdischen Geschöß mit ausgebautem Dachgeschöß (1+D) bzw. 2 oberirdischen Geschößen (2) festgelegt.
- Für die Hauptgebäude wird als Dachform das Satteldach mit 25° bis 45° Dachneigung festgelegt.
- Die Farbgebung der Dachdeckung wird mit roter, rotbrauner oder grauer Farbgebung festgelegt. Glänzende Materialien sind unzulässig.
- Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ausschließlich parallel zur Dachfläche zulässig.

Gemäß § 39 (1) lit. b Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 findet das erforderliche öffentliche Auflageverfahren von 03.06.2024 bis 31.07.2024 statt. Auf die bezughabende, gleichzeitig erfolgende Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 4.00 wird hingewiesen. Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann in den Auflageentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall, lfd. Nr. 4.08 „Hinter den Gärten“ (Wortlaut und planliche Darstellung), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 27.05.2024, GZ: 090FG24, im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:00 Uhr

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Seckau

A - 8732 Seckau

Telefon 03514 5205 * Fax 5205-4

e-mail: gde@seckau.gv.at

Mag. Dr. Martin Rath

Angeschlagen am 28.05.2024

Abgenommen am 01.08.2024

¹ Gemäß § 4 Z.33 Stmk. BauG 1995 idF der vertikale Abstand zwischen dem tiefsten Punkt der Geländeverschnidung (natürliches Gelände) mit den Außenwandflächen und der höchsten Stelle des Gebäudes, wobei kleinvolumige Bauteile, wie Rauchfänge, Rohraufsätze u. dgl., unberücksichtigt bleiben.